

BEBAUUNGSPLAN NR. 7a NEERMOOR - LANDKREIS LEER

Nr. 7a

- FESTSETZUNGEN:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung des Baugebietes
 - Öffentl. Verkehrsfläche
 - WS Kleinsiedlungsgebiet gem. § 2 BauVO
 - II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - o offene Bauweise
 - 0,2 Grundflächenzahl
 - 0,3 Geschossflächenzahl
 - Freileitung 20 KV

Gemäß § 14(5) BauVO wird festgesetzt, daß die gem. § 4(3) BauVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig sind:

1) sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen

2) nicht störende Gewerbebetriebe

Gemäß § 14(1) BauVO wird festgesetzt, daß untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen und der Bauart des Baugebietes nicht widersprechen, innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig sind. Baugrenzen müssen in jedem Falle einen Mindestabstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie aufweisen.

Aufgestellt:
Leer, den 1. f. 1967
Auslegung beschlossen
in der Sitzung des Rates vom
Neermoor, den 28. Aug. 1969

12. März 1969

Angenommen in der Zeit von 16.4.1969 bis 11.5.1969
Neermoor, den 28. Aug. 1969

Beschlossen in der Sitzung des Rates vom
Neermoor, den 28. Aug. 1969

(Regstr.)

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBG) (BauVO) durch Verfügung von
Aurich, den 18. Dez. 1967

Die Genehmigung wurde gem. § 4(6) BauVO öffentlich bekanntgemacht am
Neermoor, den 28. Aug. 1969

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. Sept. 1967). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.



Leer, den 10. Sept. 1969
Katasteramt
Verm. Gb. Rat

Die Änderung gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 7 bezieht sich auf die schraffierte Verkehrsfläche des Tannenweges und der Planstraße E

H 590963
R 259884

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BauVO) (BauVO) § 3.341
Aurich, den 18. Dez. 1967
Der Regierungspräsident
214-54a.2 (206)
Im Auftrage:
Oberbaudirektor
Ausgeliefert Leer, den 2. Nov. 1967
Katasteramt

Flur 16

Gemarkung Neermoor

1:1000

Planungsunterlage

Ausgeliefert Leer, den 2. Nov. 1967
Katasteramt